

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim**

vom 07.04.2021

Sitzungsort: VfL Halle Staudernheim, Zum Sportfeld 18

Beginn der Sitzung: 19:31 Uhr

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Welsch, Thilo Martini, Dennis Wilhelm, Mario Hogg, Patricia Dr. Welker, Felix Kehl, Felix Regneri, Ralf Schäfer, Sven Metzger, Michael</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Weikert, Michelle</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Mayer, Wilhelm (Presse)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 7 Zuhörer</p> <p>Schad, Kai (Stadt-Land-plus - zu TOP 1)</p> <p>Bachtler, Reinhard (BBP - zu TOP 1 nÖT)</p>	<p>Dahl, Michaela Großarth, Heinz-Günter Reichmann, Christian</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Bebauungsplan für das Teilgebiet "In den Sechsmorgen / In Behl"**
 2. **Bebauungsplanänderung;**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Vorlagen-Nr. 2020StauDe011
2. **Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Ausbau der Schulstraße**

Vorlagen-Nr. 2021StauDe001
3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 31.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13/2021 vom 01.04.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Bebauungsplan für das Teilgebiet "In den Sechsmorgen / In Behl"

2. Bebauungsplanänderung;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 15.06.20 bis 16.07.20 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 29.09.20 bis 02.11.20 wiederholt.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen

abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB –

Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, musste der Bebauungsplanentwurf geändert werden.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Konkretisierung dass mit Stellplätzen „nicht überdachte“ Stellplätze gemeint sind
- Trennung Geh-Fahr und Leitungsrechte und Festsetzung bis zum Eintritt definierter Umstände.
- Konkretisierung zu Schallschutzmaßnahmenbereich (Räume innerhalb des Bereichs)
- Festlegung von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit
- Nachrichtliche Übernahme von Aussagen zum Überschwemmungsrisikobereich
- Ergänzung Aussagen zur Einsehbarkeit von Normen und Unterlagen bei der VG
- Hinweis auf effiziente Leitungsverlegung
- Streichung von Hinweisen zu Ameisen
- Ergänzung Starkregenkarte und Beurteilung Gefährdungssituation

Planzeichnung

- Vermaßung Fahrrecht – Durchgehende Maßkette zu ergänzen
- Ergänzung Verfahrensvermerke - vorläufig
- Ergänzung Textfestsetzungen
- Nachrichtliche Darstellung der Planung – Legende anzupassen
- Darstellung der „Grenze“ der Immissionsschutzmaßnahmen in der Planzeichnung
- Nachrichtliche Darstellung Gefährdungsgebiet Hochwasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daher erneut auszulegen. Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

Zwischenzeitlich wurde das Plangebiet beim Landesamt für Umwelt als Verdachtsfläche für Altlasten eingestuft. Es werden aus diesem Grund vor der erneuten Offenlage weitere Abstimmungen mit den zuständigen Behörden notwendig. Sollten Änderungen der Planunterlagen erforderlich werden, werden diese entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt **unter Vorbehalt der weiteren Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Bezug auf die Altlastenverdachtsfläche,** die erneute öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird **im Anschluss** beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2 **Auftragsvergabe für die Planungsleistung** **zum Ausbau der Schulstraße**

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.09.2020 ist die Verbandsgemeinde damit beauftragt worden Angebote für die Planungsleistungen (LP 1-9) zum Ausbau der Schulstraße einzuholen. Die Verbandsgemeinde hat daher von drei Planungsbüros Angebote zur vorbeschriebenen Leistung eingeholt.

Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Seiler – Ingenieure & Architekten GmbH, Alzey	78.496,04 €
2. Bieter	84.005,37 €
3. Bieter	87.062,35 €

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Honorarangebote sowie der Auswertung durch den FB 3 der VGV, beschließt der Gemeinderat, dem Büro Seiler – Ingenieure & Architekten GmbH, Alzey, den Auftrag für die Planungsleistungen in der Leistungsphase 1-9 zum Angebotspreis von 78.496,04 € zum Ausbau der Schulstraße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3.1 **Mitteilungen und Anfragen** **Informationen zur Kindertagesstätte**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Ortstermin in der Kindertagesstätte stattfand. Für die nächsten Jahre stehen keine unerfüllbaren Forderungen an die Kindertagesstätte an. Insgesamt ist die Schlafsituation zu verbessern. Weiterhin wird ein größerer Konvektomat angemietet und eine Industriespülmaschine angeschafft, welche durch Zuschüsse finanziert werden soll.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin von einer Erzieherin, welche positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Zwei weitere Erzieherinnen, sowie sechs Kinder befinden sich nun in Quarantäne. Die beiden Erzieherinnen wurden negativ auf das Virus getestet. Das Ergebnis der Kinder steht noch aus. Alle Eltern wurden hierrüber informiert.

Tagesordnungspunkt 3.2
Mitteilungen und Anfragen
Information zur SCIVIAS-Stiftung

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun die Gemeinden Staudernheim und Odernheim am Glan wieder durch die Ortsbürgermeister im Kuratorium der SCIVIAS Stiftung Disibodenberg vertreten sind.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Rolf Kehl

Michelle Weikert